

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Zentralschweiz

Sechshundvierzigster Jahrgang

Subscription prices table with columns for monthly, quarterly, and yearly rates.

Advertisement prices table with columns for different types of ads and their costs.

Redaktions-Bureau: Baselstrasse Nr. 11. Gratz-Verlag: (Ziemlich die dementsprechende Beilage 'Wissenschaftliche Unterhaltungen'...)

Luzerner Geschichtskalender. 16. Oktober. 1821. Niklaus Rietisch, welcher sich in Kaschau...

Dampf gefüllt, daß man gar nicht sehen konnte... Wenn Hoffheiten, unzulässige Ueberan-

Wenn Hoffheiten, unzulässige Ueberan- stellungen sich zeigen und das Depar-

Luzern. Seit Jahren hört man bei uns in allen Kreisen die Klage, daß Luzern noch kein...

Interpellation Wullschlegler.

In der Nachmittags-Sitzung des Nationalrates vom 14. Oktober beantwortete Bundesrat Müller die Interpellation. Er folgte dem einzelnen Aus-

Ein Unglücksfall ereignete sich mit dem Militärwesen in der Schweiz. In gewissen Kreisen ist die Stimmung dieselbe. In gewissen Kreisen ist nicht die Stimmung dieselbe.

Die Interpellation wurde beantwortet. Der Bundesrat hat sich zu dem Inhalt der Interpellation geäußert.

Das Kriminalgericht hatte diese Woche (14. und 15. Oktober) acht Straffälle zu beurteilen. Dieselben betreffen: Diebstahl, betrügerischer Bankrott, Betrug und Fundunterverletzung.

Schweiz.

Begnabigungsgefängnis. In letzter Stunde geht der Bundesversammlung noch ein Begnabigungsgefängnis zu drei Knaben, namens Kunz, Ringger und Glauser, von Frauenbrunnen und Wesenried, im Alter von 13 bzw. 15 Jahren, wurden wegen einer begangenen Beschädigung der Telephonleitung Frauenbrunnen-Brennerei jeder zu einem Tag Gefängnis, zu 10 Fr. Geldbuße und den Kosten verurteilt.

Die Verurteilten resp. ihre gesetzlichen Vertreter eruchen nun um Erlass der Gefängnisstrafe auf dem Weg der Begnabigung mit Verweisung auf ihr jugendliches Alter, ihren bisherigen guten Leumund und den Umstand, daß die Gefängnisstrafe einen Vorteil für sie bilden würde.

Die Verurteilten resp. ihre gesetzlichen Vertreter eruchen nun um Erlass der Gefängnisstrafe auf dem Weg der Begnabigung mit Verweisung auf ihr jugendliches Alter, ihren bisherigen guten Leumund und den Umstand, daß die Gefängnisstrafe einen Vorteil für sie bilden würde.

Die Verurteilten resp. ihre gesetzlichen Vertreter eruchen nun um Erlass der Gefängnisstrafe auf dem Weg der Begnabigung mit Verweisung auf ihr jugendliches Alter, ihren bisherigen guten Leumund und den Umstand, daß die Gefängnisstrafe einen Vorteil für sie bilden würde.

Walden.

Walden. In der Walden-Region sind die Verhältnisse sehr unruhig. Die Walden-Region ist sehr unruhig.

Walden. In der Walden-Region sind die Verhältnisse sehr unruhig. Die Walden-Region ist sehr unruhig.

Walden. In der Walden-Region sind die Verhältnisse sehr unruhig. Die Walden-Region ist sehr unruhig.

Walden. In der Walden-Region sind die Verhältnisse sehr unruhig. Die Walden-Region ist sehr unruhig.

Basel.

Basel. In der Stadt Basel sind die Verhältnisse sehr unruhig. Die Stadt Basel ist sehr unruhig.

Basel. In der Stadt Basel sind die Verhältnisse sehr unruhig. Die Stadt Basel ist sehr unruhig.

Basel. In der Stadt Basel sind die Verhältnisse sehr unruhig. Die Stadt Basel ist sehr unruhig.

Basel. In der Stadt Basel sind die Verhältnisse sehr unruhig. Die Stadt Basel ist sehr unruhig.